

## Aktuelle Information zur Besucherregelung

gültig ab 14.05.2020

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,  
sehr geehrte Angehörige,  
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für die Patientinnen und Patienten, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patientinnen und Patienten, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir daher das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nur irgend möglich minimieren.

In unserer Rehabilitationsklinik werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wir möchten Sie bitten, von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen. Ggf. können Sie auf einen persönlichen Besuch verzichten und sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit den Angehörigen auszutauschen.

Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine Patientin oder einen Patienten besuchen wollen, gelten für Besucher folgende Vorgaben.

### Besuchsregelung

Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Dies gilt ebenfalls für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

Mo – Fr (Feiertage ausgenommen)	17:00 – 19:00 Uhr
Sa, So und Feiertage	10:00 – 16:00 Uhr

Besuchsdauer: 45 Minuten (Besuchsbereich nach aktueller Festlegung des Hauses)

Der Patient darf von einem Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister) oder einer weiteren festen Person zur festgelegten Zeit besucht werden.

Beim Besuch unserer Rehabilitationsklinik ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Besuch muss vorab angemeldet und terminlich fest vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich hierfür mit unserem Patientenservice unter 09564 / 93-1102 in Verbindung! Der Anmeldeservice steht Mo – Fr, 15:30 – 17:30 Uhr zur Verfügung. Die Terminvereinbarung ist max. 1 Woche im Voraus möglich. Für Patienten der B-Phase besteht eine abweichende Regelung. Die Absprache / Anmeldung erfolgt mit der jeweiligen Station.
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station

für Kontaktpersonen der Kategorie I) oder Quarantänestation befinden, muss leider jedweder Besuch untersagt werden.

- In jedem Fall eines Besuchs müssen Sie sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer mit gültigem Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Sollten Sie nicht über Mund-Nasen-Schutz verfügen, können Sie diesen bei uns käuflich erwerben.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
  - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge
  - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
  - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten ist auf das Wesentliche zu beschränken. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ihr Team  
Medical Park Bad Rodach